

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. Februar 2024

GZ. BMEIA-2023-0.922.196

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Zl. 17257/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für den Erwerb von Kunstwerken 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Wie viele Kunstwerke hat ihr Ministerium im Kalenderjahr 2023 gekauft und gemietet und zu welchem Preis? (Bitte um detaillierte Auflistung samt Angabe von Künstler, Kunstwerk (Titel), Preis und Beschreibung, möglichst auch mit Bildbeilagen)*
Wenn ja, zu welchen Anlässen?
Wenn ja, jeweils zu welchem Preis?
- *Wer hat aufgrund welcher Qualifikation entschieden welche Kunstwerke gekauft oder gemietet werden? (Bitte um Angabe der entscheidungsbefugten Stellen und Personen)*
- *Gab es Kuratoren, die zur Kunstauswahl herangezogen worden?*
Wenn ja, welche?
Wenn ja, wie hoch waren die jeweils Honorare?
Wenn ja, nach welchen Gesichtspunkten wurden diese ausgewählt?
Wenn nein, warum nicht?
- *Wurden Kunstwerke, die im Jahr 2023 erworben wurden, weiterverkauft?*
Wenn ja, welche?
Wenn ja, zu welchem Preis?

Wenn ja, an wen?

Wenn nein, ist ein Verkauf geplant?

- *Wurden Kunstwerke, die im Jahr 2023 erworben wurden, an andere staatliche Stellen oder Privatpersonen weitergegeben?*

Wenn ja, welche?

Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Wenn ja, zu welchen Bedingungen?

Wenn ja, an wen?

Wenn nein, welche diesbezüglichen Ansuchen wurden an Sie herangetragen?

- *Wurden ihrerseits Künstler beauftragt, Kunst für ihr Ministerium zu gestalten?*

Wenn ja, wer wurde beauftragt?

Wenn ja, welche Vorgaben wurden jeweils gemacht?

Wenn ja, können Sie ein Bekanntschaft- oder familiäres Verhältnis zum Künstler von Ihnen, Mitgliedern Ihres Kabinetts oder sonstigen im Prozess involvierten Personen ausschließen?

Wenn ja, welche Honorare wurden an die einzelnen Künstler für diese Kunstwerke bezahlt bzw. welche Honorare werden noch zu bezahlen sein? (Bitte um detaillierte Auflistung)

Zwei Wanderausstellungen wurden für jeweils fünf Jahre zur weiteren Verwendung über das Netzwerk der Auslandskultur des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) angemietet:

1. „Über der Zeit und den Welten“ von Christine de Grancy, bestehend aus 109 Fotos im Format A 3. Der Gesamtpreis der Ausstellung betrug 12.400,00 Euro. Die bereits durch Mercedes Echerer kuratierte Ausstellung wurde dem BMEIA angeboten.
2. „Generation Beta“, bestehend aus acht Bildern und acht Tondokumenten zum Gesamtpreis von 2.000,00 Euro. Kuratorinnen und Kuratoren wurden nicht beigezogen.

Die Genehmigung zur jeweiligen Anmietung erfolgte durch den Leiter der Sektion V (Internationale Kulturangelegenheiten) auf Vorschlag der zuständigen Fachabteilung V.2 (Durchführung kultureller und wissenschaftlicher Veranstaltungen im Ausland).

Für das Österreichische Generalkonsulat in Krakau wurde eine Papierarbeit (153 x 275 cm) ohne Titel der österreichischen Künstler Marcus Neustetter und Walter Stach zum Preis von 406,99 Euro angekauft. Der Ankauf erfolgt im Zuge der Durchführung des Kulturprojekts „Game Trace – Kunst trifft Sport“ und erfolgte auf Vorschlag des Amtsleiters des Generalkonsulats Krakau.

Es wurden keine Kunstwerke weiterverkauft oder an andere Stellen weitervergeben und es erfolgte keine Beauftragung von Künstlern.

Mag. Alexander Schallenberg

